



**IHR RATHAUS IST GEÖFFNET:**

Mo bis Fr 8 – 12 Uhr  
Di 14 – 16 Uhr  
Do 14 – 18 Uhr  
Sowie nach Vereinbarung

Markt Kirchseeon, Rathausstr. 1, 85614 Kirchseeon

## **Förderrichtlinien des Marktes Kirchseeon zur Energieerzeugung (Eigenverbrauch) durch erneuerbare Energien (Mini-PV-Anlage)**

Stand: 01.07.2023

### Inhalt

1. Ziel des Förderprogramms.....	1
2. Förderfähige Maßnahmen.....	2
3. Fördergrundsätze.....	2
3.1. Zuwendungsempfänger.....	2
3.2. Zuwendungsvoraussetzungen.....	2
3.3. Antragstellung vor Anschaffung.....	2
3.4. Rechtsanspruch und Haftungsausschluss.....	2
4. Antragsverfahren.....	3
4.1. Antragstellung.....	3
4.2. Einzureichende Unterlagen.....	3
4.3. Antragsprüfung.....	3
4.4. Maßnahmendurchführung.....	3
4.5. Auszahlung des Zuschussbetrages.....	3
5. Art, Umfang und Höhe der Förderung.....	3
6. Ansprechpartner beim Markt Kirchseeon.....	4
7. Inkrafttreten.....	4

## 1. Ziel der Förderung

Um den Energiebedarf und die damit verbundenen Co<sup>2</sup>-Emissionen der Haushalte zu reduzieren, will der Markt Kirchseeon die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördern.

Dies betrifft die sog. Mini-PV-Anlagen (Plug & Play Module), deren Strom für den Eigenverbrauch genutzt wird.

## 2. Förderfähige Maßnahmen

Mini-PV-Anlagen:

Gefördert werden grundsätzlich nur folgende Maßnahmen:

Mini-PV-Anlagen (Plug & Play Module) – entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelungen -, deren Strom für den Eigenverbrauch genutzt wird.

Ausgenommen hiervon sind Balkonkraftwerke, die für die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz (mit EEG-Förderung) vorgesehen sind.

## 3. Fördergrundsätze

### 3.1. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kirchseeoner Privathaushalte (natürliche Personen).

### 3.2. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden der Kauf und die Installation von Mini-PV-Anlagen für **private Wohngebäude und Wohnungen**. Der Einsatz der Mini-PV-Anlagen muss in Gemeindegebiet Kirchseeon erfolgen.

Bei ausschließlich gewerblichen Nutzungen ist eine Förderung ausgeschlossen.

Für die Beantragung der Maßnahme ist das Angebot vorzulegen.

### 3.3. Antragstellung vor Anschaffung

Maßnahmen gemäß Nr. 2 können nur gefördert werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung (Eingangsstempel) die Anschaffung noch nicht getätigt wurde.

### 3.4. Rechtsanspruch und Haftungsausschluss

Bei dem vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes Kirchseeon. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Fördermittel werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs gewährt.

Der Markt Kirchseeon behält sich ggf. notwendige Änderung des Förderprogramms vor.

## 4. Antragsverfahren

### 4.1. Antragstellung

Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind **vor** Anschaffung schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars beim Markt Kirchseeon zu stellen.

### 4.2. Einzureichende Unterlagen

Einzureichende Unterlagen bei der Antragstellung:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kostenvoranschlag/Angebot mit aussagekräftiger Beschreibung des Leistungsumfangs

### 4.3. Antragsprüfung

Nach Eingang des Antrags werden die Antragsunterlagen vom Markt Kirchseeon kostenlos geprüft. Er behält sich vor, die beantragten Maßnahme von einem beauftragten Dritten prüfen zu lassen.

Nach erfolgreicher Prüfung der Anträge wird der zu gewährende Zuschuss ermittelt und in Form eines einfachen Freigabe-/Zustimmungsschreibens in Aussicht gestellt. Über die Bewilligung entscheidet der Markt Kirchseeon nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung der Förderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

Durch Prüfung festgestellte fehlende Unterlagen müssen binnen einer **zweimonatigen Nachreichpflicht** vollständig und mängelfrei nachgereicht werden, ansonsten kann die Förderung abgelehnt werden.

### 4.4. Maßnahmendurchführung

Nach positivem Bescheid kann die Anschaffung getätigt werden.

#### 4.5. Auszahlung des Zuschussbetrages

Nach Vorlage der Rechnung wird der Zuschuss auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung der Mini-PV-Anlagen wird pro Privathaushalt in Höhe von 100,00 Euro festgelegt.

#### 6. Ansprechpartner beim Markt Kirchseeon

Silke Mohs  
Bauamtsleitung und techn. Werksleitung Wasserwerk  
Bau- und Umweltamt  
Tel: 08091/552-34  
Mail: [silke.mohs@kirchseeon.de](mailto:silke.mohs@kirchseeon.de)

#### 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum **15.07.2023** in Kraft.

Für alle Förderanträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Markt Kirchseeon eingehen, ist diese Förderrichtlinie gültig. Grundlage ist der Beschluss des Marktgemeinderates Kirchseeon vom 26.06.2023.

Der Markt Kirchseeon behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.